

**Ressort Leistungssport:**

Ernst Pfund
Breitägertenstrasse 3a, 3122 Kehrsatz
079 597 7951
ernst.pfund@bluewin.ch



Hauptsponsor des RVBT

Merkblatt zu den Trainingslagern (Annex 1 Nachwuchsförderungskonzept RVBT)

Richtlinien zur Anerkennung von Tennistrainingslagern gemäss Kapitel 1 der Leistungsvereinbarung RVBT (gültig ab 1.10.2010)

«Teilnahme an einem einwöchigen kombinierten (Tennis und Kondition) Trainingslager gemäss Vorgaben. (Annex 1 Nachwuchsförderungskonzept)»

1.

Grundsatz: Zu Erfüllung der Leistungsvereinbarung muss nicht zwingend ein offizielles RVBT-Trainingslager besucht werden.

2.

Das Ressort Leistungssport schreibt jedes Jahr mindestens ein offizielles RVBT-Kader Trainingslager aus. Sämtliche Anmeldungen von RVBT-Kadermitgliedern werden berücksichtigt.

3.

Andere Trainingslager werden ohne Vorankündigung vom RVBT finanziell nicht unterstützt.

4.

Andere Trainingslager werden anerkannt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Dauer: mind. 5 Tage, täglich: mind. 3 h Tennistraining + 1,5 h Stunden Kondition oder polysportiver Ausgleich
Mind. 1 Trainer verfügt über die Ausbildung Wettkampftainer B SWISS TENNIS (mit aktivem Status)

Das Ressort Leistungssport empfiehlt allen, die ein externes Trainingslager ins Auge fassen, die Ausschreibung noch vor einer allfälligen Anmeldung vorgängig den Verantwortlichen des Leistungssport RVBT zuzustellen, damit die oben genannten Voraussetzungen sichergestellt sind.